

Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Nowawes

der Landeshauptstadt Potsdam Denkmalbereichssatzung vom 16. November 2000

Aufgrund von § 5 der Gemeindeordnung vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I S. 98) und § 2 Abs. 3, § 11 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes vom 22.07.1991 (GVBl. I S. 311), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.1997 (GVBl. I S. 140) hat die Stadtverordnetenversammlung von Potsdam in ihrer Sitzung am 04.10.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die alte Ortsanlage Nowawes. Die Grenzen werden gebildet durch die Mühlenstraße (nordwestliche Straßenseite) im Nordwesten, den westlichen Abschnitt der Jutestraße (ausschließlich der nördlich angrenzenden Bebauung aus den 1950er Jahren), die Wollestraße (ausschließlich der im nördlichen Abschnitte westlich angrenzenden Bebauung) und die Grenzstraße (einschließlich der nördlich angrenzenden bebauten Flurstücke, aber ausschließlich des Parks) im Norden, im Nordosten durch die Karl-Liebknecht Straße einschließlich der östlich angrenzenden Flurstücke bis zur Karl-Gruhl-Straße sowie der nördlich an diese grenzenden Flurstücke, durch den Plantagenplatz und die Plantagenstraße einschließlich der nördlich an den Platz und östlich an die Straße angrenzenden Flurstücke sowie die Bahnunterführung und die Paul-Neumann-Straße im Osten. Darin eingeschlossen sind auch die den Bahndamm östlich der Straße einfassenden Mauern. Im Süden wird der Bereich begrenzt durch die Benzstraße einschließlich der südlich angrenzenden Flurstücke, den nordwestlichen Abschnitt der Kopernikusstraße einschließlich angrenzender Flurstücke, die nördlichen Abschnitte von Wall- und Schulstraße, den südlichen Abschluss des Bahndamms bis zur Karl-Liebknecht-Straße und zu den den Bahndamm auf der westlichen Straßenseite einfassenden Mauern und die Rudolf-Breitscheid-Straße (bis zur Daimlerstraße einschließlich der südlich angrenzenden Flurstücke) bis zur Nuthestraße. Im Anschluss sind die Nummern derjenigen zum Denkmalbereich gehörenden Flurstücke angegeben, die die Grenze des Denkmalbereichs bilden (Anlage 1). Sämtliche Flurstücke, die innerhalb dieser Grenzen liegen, gehören zum Denkmalbereich. Dieser umfasst somit insgesamt folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte, Gassen und Plätze mit angrenzenden Grundstücken (in alphabetischer Reihenfolge):

Allee nach Glienicke (südwestlicher Straßenbeginn), Alt Nowawes, Bendastraße, Benzstraße, Grenzstraße, Jutestraße, Karl-Gruhl-Straße, Karl-Liebknechtstraße, Kopernikusstraße (westlicher Straßenbeginn), Kreuzstraße, Lutherstraße, Mühlenstraße, Neue Straße, Pasteurstraße (nördlicher Straßenbeginn), Plantagenplatz, Plantagenstraße (südlicher Teil), Paul-Neumannstraße (nördlicher Straßenbeginn), Rudolf-Breitscheid-Straße, Schornsteinfegergasse, Spindelstraße, Tuchmacherstraße, Turnstraße (nördlicher Straßenbeginn), Voltastraße (östlicher Straßenbeginn), Weberplatz, Wichgrafstraße und Wollestraße.

Das Gebiet ist in der als Anlage 3 beigefügten Karte eingetragen. Anlage 1 und Anlage 3 sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2 **Sachlicher Geltungsbereich**

Im Geltungsbereich der Satzung sind geschützt: Der seit dem 18. Jahrhundert nahezu unveränderte Grundriss von Nowawes und die umfangreich erhaltene Substanz der baulichen Anlagen, soweit sie das Erscheinungsbild der Ortsanlage trägt, insbesondere

- die Straßen und Plätze
- die erkennbaren historischen Parzellenstrukturen
- die Kolonistenhäuser des 18. Jahrhunderts mit ihren späteren Anbauten einzelner Achsen, halber oder ganzer Häuser bzw. Seitenflügel
- die Bauten des 19. Jahrhunderts nach dem Muster der Kolonistenhäuser
- die spätklassizistischen Wohnhäuser
- die gründerzeitlichen Mietshäuser
- Bauten aus den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts
- einzelne für die geschichtliche Entwicklung von Nowawes und seine Anbindung an die Stadt Potsdam und an Berlin bedeutende Einzelbauten und bauliche Anlagen.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale (veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Jahrgang 11 vom 07.09.2000, Nr. 12, S. 4: Verzeichnis der eingetragenen Denkmale, und im Internet unter der Adresse: www.potsdam.de. wird von der Satzung nicht berührt.

2.1. Die Straßen und Plätze sind geprägt durch:

- das überkommene Straßennetz, die Ausmaße der Fahrbahnen, der Gehwege und der Grünstreifen und der sich daraus ergebenden Hierarchisierung der Wege von breiten Alleen zu schmalen Gassen-
- die Pflasterung und Straßenmöblierung
- den Baumbestand
- die für Nowawes typische annähernde Dreiecksform der Plätze
- die Baufluchtlinien und die den Charakter des jeweiligen Straßenzuges prägenden, z.T. stark variierenden Geschosshöhen

2.2. Die historische Parzellenstruktur ist geprägt durch:

- die z.T. noch vorhandenen ursprünglichen Parzellenausmaße, beispielsweise südlich der Karl-Gruhl-Straße, nordöstlich des Weberplatzes, in der Wichgraf- und in der Rudolf-Breitscheid-Straße als schmale, tief in den Blockinnenbereich führende Gartengrundstücke.

2.3.

Die Kolonistenhäuser des 18. Jahrhunderts mit ihren Anbauten und die Sekundärbauten jüngerer Zeit nach dem Muster der Kolonistenhäuser sind geprägt durch:

- das Erscheinungsbild der Fassaden, insbesondere Anzahl, Lage und Formate sowie Teilung der Öffnungen, Fensterläden, glatten Putz und hellen Anstrich
- Krüppelwalm- oder Satteldächer, Dachneigung von 45 Grad, überkommene Trauf- und Firsthöhe, Traufbalken, Biberschwanzdeckung
- die Art der Gestaltung von Fenstern und Türen
- die für Fenster, Türen, Dachrinnen und Dachhaut verwendeten, an überkommenen Mustern orientierten Materialien
- die hofseitigen Nebengebäude
- die Pflasterung der Höfe und Zuwegungen
- den Großbaumbestand der Höfe, insbesondere die Nussbäume
- die Einfriedungen der Grundstücke und die Gestaltung der Hofeinfahrten.

2.4. Die mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäude aus der 2. Hälfte des 19. und aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts sind geprägt durch:

- die spezifische Anzahl der vorhandenen Geschosse
- die individuelle, jeweils dem Stil der Bauzeit entsprechende Fassadengestaltung.

2.5. Zu den für die Entwicklung der Gemeinde Nowawes und für ihre Anbindung an Potsdam und Berlin bedeutenden Einzelbauten und baulichen Anlagen gehören insbesondere:

- die Friedrichskirche
- der Bahnhof Babelsberg
- der Gebäudekomplex des Oberlinhauses
- das ehemalige Rathaus
- die Schulgebäude
- der Friedhof

§ 3

Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil eine für das Land Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild einzigartige städtebauliche Situation erhalten ist.

Als König Friedrich II. 1740 den Thron bestieg, übernahm er die bereits von seinen Vorgängern begonnene Siedlungspolitik und baute sie systematisch und planvoll im Hinblick auf die preußische Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung aus. Ziel war die Ansiedlung ausländischer Handwerker, die die Entwicklung von Gewerbe und Landwirtschaft vorantreiben sollten. Friedrich II. förderte insbesondere die Textilbranche und ließ zu diesem Zweck zahlreiche Kolonien für aus dem Ausland angeworbene Weber und Spinner anlegen. Die friderizianischen Kolonistendörfer bestanden jeweils aus nach den Prinzipien von Sparsamkeit und Funktionalität errichteten, einfachen Typenhäusern, in einigen Fällen kamen Kirche und Schule hinzu. Die ankommenden Familien bekamen in der Regel ein Haus und dessen Ausstattung sowie etwas Land zur Verfügung gestellt, später erhielten sie es meist zum Eigentum. Um Handwerker aus anderen Ländern anzuwerben, wurden ihnen bei der Ansiedlung in Preußen verschiedene Privilegien gewährt; ihre Pflichten ergaben sich aus der geforderten Tätigkeit.

Die Kolonie Nowawes wurde angelegt, um in ihrer Heimat wegen ihres evangelischen Bekenntnisses verfolgte böhmische Handwerker aufzunehmen. „Nowawes“ entstand östlich des damaligen Potsdam auf der Gemarkung des Ortes Neuendorf, etwa 300 m nördlich der dort in Form eines Rundlings vorhandenen Siedlung. Der Name bedeutet die böhmische Übersetzung für „neues Dorf“ und war in seiner böhmischen Fassung möglicherweise auch dazu gedacht, die neue Kolonie vom benachbarten, vorhandenen „Neuendorf“ unter Hinweis auf seine böhmischen Bewohner zu unterscheiden. Zwischen Neuendorf und der entstehenden Kolonie verlief der Königsweg von Zehlendorf nach Potsdam. Mit der Anlage von Nowawes in den Jahren 1751 bis 1754 wurde Oberst Wolf-Friedrich von Retzow betraut, den der König auch bei der Urbarmachung und Besiedlung des Oderbruchs einsetzte. Die städtebauliche Anlage orientierte sich an den bereits vorhandenen, den Bewohnern von Neuendorf zum Viehtrieb dienenden Wegen: dem bereits erwähnten Weg von Zehlendorf nach Potsdam und der Allee nach Glienicke. Innerhalb des durch sie gebildeten spitzen Winkels entwickelte sich vorerst die Kolonie. Durch die eingefügten Straßenzüge Waldstraße (heute Karl-Gruhl-Straße), Mittelstraße (Wichgrafstraße) und Priesterstraße (Karl-Liebknecht-Straße) entstand eine nahezu dreieckige Anlage. Am westlichen Ende der Mittelstraße entstand als zentraler Platz der Kirchplatz (Weberplatz). Er war mit den umgebenden Straßen durch Laufgassen verbunden, aus denen sich die heutige Schornsteinfegergasse sowie die Luther-, Kreuz- und Bendastraße entwickelten.

Entlang dieser Straßen und des nun Alte Linden-Straße (Rudolf-Breitscheid-Straße) genannten Königsweges wurden Parzellen für 155 Kolonisten abgeteilt. 1751 wurde mit der Errichtung der ersten 49 Häuser begonnen. Der Bau schritt auf der Nordseite der Alten Lindenstraße von deren westlichem Ende Richtung Osten und schließlich auf der Südseite dieser Allee voran. Bereits im Herbst 1751 lebten hier 60 Familien. 1752 entstanden weitere 50 Häuser in der Priesterstraße (Karl-Liebknecht-Straße) und im westlichen Bereich der Waldstraße (Karl-Gruhl-Straße). Im darauffolgenden Jahr wurde eine Bebauung mit Kolonistenhäusern im östlichen Teil der Waldstraße, in der Mittelstraße sowie südlich und östlich des Kirchplatzes geschaffen. Auf diesem steht seit 1752/53 die nach dem König benannte und vermutlich nach Plänen Johann Boumanns errichtete Friedrichskirche. 1754/55 kamen noch einmal 6 Kolonistenhäuser in der 6-Häuser-Zeile (Garnstraße) hinzu. Damit war der erste Bauabschnitt vollendet. Die Häuser waren zu großen Teilen von Webern, aber auch von Spinnern, Wollstreichern und anderen Handwerkern bewohnt. Zu jedem Haus gehörte ein Garten. Zur Wasserversorgung existierten 21 Brunnen.

Nach dem Siebenjährigen Krieg wurde General Heinrich Wilhelm von Anhalt mit der Leitung der Erweiterung von Nowawes und Heinrich Ludwig Manger mit der Bauausführung beauftragt. Zwischen 1764 und 1767 entstanden 55 Häuser beiderseits der Neuen Lindenstraße (Alt Nowawes, 1764), in der 11-Häuser-Straße (Mühlenstraße, 1765) und in der 6-Häuser-Straße (1767). Sie wurden vor allem Handwerkern wie Maurern und Zimmerleuten, aber auch Bäckern, Schneidern, Schustern und Gärtnern überlassen.

Die drei in den ersten beiden Bauphasen verwendeten Haustypen, ein großer und ein mittlerer von v. Retzow entworfener, ein kleinerer von Manger, wiesen viele Übereinstimmungen auf. Es handelte sich um eingeschossige, fünfsichtige Zweifamilienhäuser mit mittigem Eingang und Flur, von dem aus die zu beiden Seiten liegenden Wohnungen erschlossen wurden. Die Fassaden waren massiv aus Ziegeln, eventuell auch aus Fachwerk, und verputzt, Innenwände und Giebel vermutlich aus Fachwerk mit Lehm- oder Ziegelausfachung. Die Dächer hatten eine Neigung von 45° und waren mit Ziegeln, höchstwahrscheinlich ausschließlich mit Biberschwanzziegeln gedeckt. Die Fenster besaßen Kreuzstöcke, die Eingänge bestanden aus gestemmen oder aufgedoppelten Türen. Auf jedem Hof wurde ein Nussbaum gepflanzt; in den meisten Höfen befand sich auch ein Stall oder Schuppen und der Abort. Viele Kolonistenhäuser sind später umgebaut worden. Häufig wurden mehrere Achsen angefügt, so dass sie sich heute als 6-,7- oder mehrachsige Bauten präsentieren.

Zwischen etwa 1830 und 1890 wurden etwa 100 weitere Weberhäuser, die den ursprünglichen stark ähneln, zwischen bereits existierende Kolonistenhäuser gebaut. Bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts stimmten nicht nur das Äußere, sondern auch die Grundrisse weitgehend überein. Gegen Ende des Jahrhunderts begann die Errichtung größerer Häuser: Keller- und Drempelgeschosse kamen hinzu und Grundrisse veränderten sich, wurden vor allem tiefer. Zudem besaß nun meist jede Wohnung einen separaten Eingang. Neben der inneren Verdichtung durch Grundstücksteilung erfolgte zwischen 1850 und 1900 auch die Bebauung der Laufgassen und Fußwege sowie die Neuanlegung von Straßen. Auf diese Weise entstanden die Kirchstraße (Bendastraße), Grenzstraße, Kreuzstraße, Müllerstraße, Neue Straße, Bäckerstraße (Schornsteinfegergasse), Ludwiggasse (Spindelstraße), Auguststraße (Tuchmacherstraße), Wallweg (Turnstraße) und Luisenstraße (Wollestraße).

Die Anlage der Eisenbahnlinie Berlin-Potsdam im Jahre 1838, die in der Mitte der Alten Lindenstraße verlief und diese nach der Höherlegung der Trasse 1912/13 in die heutige Rudolf-Breitscheid- und Benzstraße teilte und insbesondere die Eröffnung der Haltestelle in Nowawes 1863 beschleunigten die Entwicklung der Gemeinde. Bis zum Beginn der 1860er Jahre hatte man zusätzlichen Wohnraum durch den Ausbau von Dachgeschossen, hofseitige Anbauten und durch die Verbreiterung um weitere Achsen geschaffen. Nun ging man über die überlieferte

Bauhöhe der eingeschossigen Weberhäuser hinaus und errichtete, begünstigt durch die Baupolizeiordnungen von 1872 und 1881, zunächst zwei-, später auch drei- und viergeschossige Neubauten. Um 1870 wurden die Maulbeerplantagen im Norden und Osten von Nowawes parzelliert und zur Bebauung freigegeben. Anfang der 1870er Jahre wurde mit der Pflasterung der Straßen begonnen und die Gasbeleuchtung eingeführt.

Im Zuge der Industrialisierung entstanden außerhalb der bis dahin besiedelten Gebiete Fabriken, in denen ein Großteil der Bevölkerung Arbeit fand. Von 1852 bis kurz vor der Jahrhundertwende siedelten sich zahlreiche Betriebe, insbesondere der Textilindustrie, hier an. Die Bevölkerung wuchs sprunghaft: Im Jahre 1867 hatte Nowawes etwa 4.400 Einwohner, am Ende des Jahrhunderts fast 11.000. Neue öffentliche Gebäude wurden erbaut: das Oberlinhaus (ab 1879), das Städtische Krankenhaus (1890) und das Rathaus von Nowawes (1898). Zwischen 1879 und 1896 entstanden drei Schulen. Nowawes entwickelte sich zu einer Industriegemeinde mit städtischem Gepräge. Um 1900 wurden Bäume in den historischen Alleen nachgepflanzt, die Gehwege geebnet und gepflastert. 1907 erfolgte der Zusammenschluss mit Neuendorf, das durch die Ansiedlung verschiedener Industriebetriebe ebenfalls angewachsen war. Ab 1924 war Nowawes Stadt. 1938 wurde Klein-Glienicke eingemeindet und noch im selben Jahr Nowawes zusammen mit der Villenkolonie Neubabelsberg in Babelsberg umbenannt. Bereits im darauffolgenden Jahr erfolgte die Eingemeindung von Babelsberg nach Potsdam. Nach 1945 gab es im Bereich des ehemaligen Kolonistendorfes zunächst keine städtebaulichen Veränderungen. Für den Bau der Nuthe-Schnellstraße, die die Anlage im Südwesten streift, wurde zwischen 1972 und 1974 der zwischen Alt Nowawes und Mühlenstraße gelegene Militärwaisenfriedhof aus dem 18. Jahrhundert sowie ein Kolonistenhaus aus dem Jahre 1765 beseitigt. Seit 1977 standen die Straßen Alt Nowawes und Karl-Gruhl-Straße, der Weberplatz mit der Friedrichskirche und vier Kolonistenhäuser unter Denkmalschutz. In den 1980er Jahren wurden in Alt Nowawes und in der Karl-Liebknecht-Straße zahlreiche Weberhäuser abgerissen und durch viergeschossige Wohngebäude in Plattenbauweise ersetzt. Die Gebäudehöhe orientierte sich an den um 1900 entstandenen Bauten. Damit wurde in Nowawes erstmals nicht höher gebaut, als der vorhandene Bestand es vorgab. Ein geplanter Flächenabbruch in der alten Ortsanlage von Nowawes und die Neubebauung mit Plattenbauten wurde jedoch bis zur politischen Wende 1989 nicht durchgeführt. Seit 1991 ist Nowawes Denkmalbereich. 218 Weberhäuser und andere Bauten wurden zu Einzeldenkmälern erklärt.

Die Kolonie Nowawes war das größte friderizianische Weber- und Spinnerdorf. Die damalige Ortsanlage sowie etliche der ursprünglichen Bauten sind noch erhalten. Die vielfältigen Umbauten sowie hinzugekommene Gebäude des 18. und 19. Jahrhunderts, die besonders deutlich hervortreten durch die für Nowawes charakteristischen, sogar innerhalb einzelner Straßenzüge sehr unterschiedlichen Gebäudehöhen, dokumentieren die Entwicklung von der Kolonistensiedlung zur Industriegemeinde. Ein solcher Aufschwung eines friderizianischen Kolonistendorfes zur selbständigen Stadt ist einzigartig. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Bahnhof zu, der die Anbindung von Nowawes an Potsdam und Berlin herstellte und geradezu einen Entwicklungsschub zur Folge hatte. Gleichzeitig verstärkte der Bahndamm die räumliche Trennung zwischen Nowawes und Neuendorf, die vorher durch die sehr breite Allee charakterisiert war. Er teilte diese in zwei Straßen und trennte damit die Bebauung südlich der Alten Lindenstraße (heute Benzstraße) von der Kolonie ab. Einige der dortigen Gebäude bezeugen jedoch noch heute die Zugehörigkeit zum Kolonistendorf.

Auch die sozialgeschichtliche Entwicklung von Nowawes hat sich in der Bebauung niedergeschlagen. Den Webern wurden bei ihrer Ansiedlung Webstühle zur Verfügung gestellt; sie arbeiteten anfangs für einen, später für mehrere Fabrikanten, die jedoch so niedrige Löhne zahlten, dass die Weber unter ausgesprochen ärmlichen Bedingungen lebten und einige die Kolonie auch wieder verließen. Mit Einführung der Gewerbefreiheit 1810 verschlechterte sich ihre Lage noch; sie waren nun von verschiedensten Unternehmern zu noch ungünstigeren Konditionen abhängig. Ende der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts waren fast alle Weberfamilien in Nowawes beschäftigungslos und lebten von Almosen. Entscheidende städtebauliche Weiter-

entwicklungen geschahen unter derartigen Bedingungen nicht. Infolge der von August Wichgraf, Commissarius des Königlichen Oberpräsidiums für Nowawes, zwischen 1852 und 1862 durchgeführten Reformen, aufgrund derer die Weber u.a. mit moderner Technik ausgestattet wurden, nahm die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie einen Aufschwung. Die Einwohnerzahlen stiegen nun stetig an. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde mit dem Bau zunächst zwei-, später mehrgeschossiger Mietshäuser begonnen. Diese Entwicklung zu mehrgeschossigen Bauten hielt bis etwa 1930 an. Zwar wurde die Hausweberei Ende des letzten Jahrhunderts von der industriellen Fertigung verdrängt (wenn sie auch als Nebenerwerb bis in die 1920er Jahre bestehen blieb), durch die zunehmende Industrialisierung und damit einhergehendes, weiteres Bevölkerungswachstum nahm das Baugeschehen jedoch seinen Fortgang. So stehen die mehrgeschossigen Mietshäuser heute zwischen den eingeschossigen Weberhäusern und schaffen das für Nowawes typische Straßenbild mit den z.T. von Grundstück zu Grundstück „springenden“ Gebäudehöhen vom eingeschossigen Weberhaus zum viergeschossigen Mietshaus. Eine derartige städtebauliche Situation in vergleichbarem Umfang ist im Land Brandenburg einzigartig.

Zudem ist die Ortsanlage Nowawes ein wichtiges stadtgeschichtliches Zeugnis. Gemeinsam mit dem heute im Neuendorfer Anger noch erkennbaren Runddorf bildet sie den historischen Kern von Babelsberg. Die heutige Straße Alt-Nowawes und die Karl-Liebknecht-Straße sowie die Rudolf-Breitscheid-Straße markieren Wege, die bereits vor der Gründung der Kolonie existierten. Sie vernetzten schon vor Jahrhunderten Neuendorf mit der Teltower Vorstadt und Potsdam sowie über Glienicke und Zehlendorf mit Berlin bzw. Teltow. Noch heute hat die Rudolf-Breitscheid-Straße überörtliche Bedeutung als Anschluss über Kohlhasenbrück nach Zehlendorf, wogegen die Karl-Liebknecht-Straße im wesentlichen als Haupterschließungsstraße für Nowawes fungiert. Auch die Glasmeisterstraße, die im Südwesten den Denkmalbereich berührt, ist bereits in einer Karte von 1787 als Weg verzeichnet.

Nowawes ist somit Zeugnis für die friderizianische Siedlungspolitik und für die Siedlungs- und Stadtgeschichte Potsdams, insbesondere des Stadtteils Babelsberg. Die Anlage dokumentiert neben der Geschichte des Ortes auch dessen wirtschaftliche und soziale Entwicklung und ist zudem auf eine für Brandenburg einzigartige Weise von hoher städtebaulicher Aussagekraft. Aufgrund des dargelegten Denkmalwerts bedarf die ehemalige Weberkolonie Nowawes des gesetzlichen Schutzes als Denkmalbereich.

§ 4 Rechtsfolgen

Diese Satzung bezweckt den Schutz des in den §§ 1 und 2 bezeichneten Denkmalbereichs als eines unwiederholbaren Geschichtszeugnisses (§1 I BbgDSchG).

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt daher die Substanz der baulichen und gärtnerischen Anlagen im Denkmalbereich, soweit sie das vom sachlichen Geltungsbereich erfasste Erscheinungsbild der Stadt trägt, den Schutzvorschriften des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes. Die Paragraphen 12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes werden in der Anlage 4 nachrichtlich wiedergegeben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums zur Satzung liegt der Stadt vor. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 16. November 2000

Müller
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Matthias Platzeck
Oberbürgermeister